Regelung Handys und Smartwatches für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule Stein

- Unterhaltungselektronik und Mobiltelefone bleiben an Unterrichtstagen auf dem Schul- und Kindergartenareal und in allen von der Schule benutzten Räumen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt:
 Am Montag, Dienstag und Donnerstag, zwischen 07:00 und 16:30 Uhr,
 am Mittwoch und Freitag zwischen 07:00 und 12:00 Uhr.

- Diese Regelung gilt auch für die grossen und kleinen Pausen und für die Zeit vor und nach dem Unterricht.

- Handys dürfen nur in wichtigen Ausnahmefällen nach Absprache und Bewilligung der Klassenlehrperson benützt werden.

- Smartwatches bleiben in allen von der Schule benutzten Räumen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt.

- Auf Schulreisen, bei Exkursionen, während Schulverlegungen und im Unterricht dürfen Handys nur mit ausdrücklicher Genehmigung der begleitenden Lehrperson benützt werden.

Konsequenzen bei Nichteinhalten

- Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird das Gerät von der Lehrperson bis zum Ende des Schultages eingezogen.

- Es muss vom Schüler, von der Schülerin ausgeschaltet werden.

- Nach dem Unterricht kann das Gerät bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.

- Die Eltern werden informiert.

- Bei wiederholtem Nichteinhalten wird das Gerät eingezogen und muss von den Eltern bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.

- Beim 3. Nichteinhalten übergibt die Lehrperson das Gerät der Schulleitung. Es kann ausschliesslich durch die Eltern abgeholt werden.